

Mainz, 31. Juli 2009

Protokoll der Sitzung des Landeswahlausschusses Rheinland-Pfalz zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Anwesend:

Landeswahlleiter Jörg Berres
Stellvertretender Landeswahlleiter Dr. Stephan Danzer
6 Beisitzer des Landeswahlausschuss
25 Vertrauenspersonen von Parteien und Interessierte

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Der Landeswahlleiter (LWL) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Landeswahlausschuss (LWA) vollzählig und damit beschlussfähig ist. Der LWL weist die Mitglieder des LWA auf die Verschwiegenheitspflicht über die ihnen bekannt gewordenen Informationen über die Parteien hin.

17 Wahlvorschläge wurden eingereicht, nur bei einer besteht Ausschlussgrund aufgrund der Entscheidungen des Bundeswahlausschuss vom 17. Juni: Demokratische Bürgerbewegung D-BÜ. Kein Wahlvorschlag wurde verspätet eingereicht.

Die Parteien werden vom LWA in der Reihenfolge der Einreichung des Wahlvorschlags abgehandelt:

Familien-Partei Deutschlands: kein Mangel festgestellt, über 2000 gültige Unterschriften wurden eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Zulassung.

Die Violetten, für spirituelle Politik: zwei Mängel wurden festgestellt. Der Wahlvorschlag wurde per E-Mail eingereicht und liegt nicht im Original vor und es wurden nur 178 Unterschriften eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Partei nicht zuzulassen.

Piratenpartei Deutschland: kein Mangel festgestellt, über 2000 gültige Unterschriften wurden eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Zulassung.

Partei Bibeltreuer Christen: kein Mangel festgestellt, über 2000 gültige Unterschriften wurden eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Zulassung.

Freie Demokratische Partei: kein Mangel festgestellt, automatisch zugelassen.

Die Linke: kein Mangel festgestellt. Es wurden im Voraus Einwände vorgetragen, welche vom LWA geprüft und widerlegt wurden. Der LWA beschließt einstimmig die Zulassung.

Christlich Demokratische Union: kein Mangel festgestellt, automatisch zugelassen.

Demokratische Bürgerbewegung: vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt worden, außerdem wurden keine Unterschriften eingereicht.

Rentnerinnen- und Rentner-Partei: es wurden keine gültigen Unterschriften eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig, die Partei nicht zuzulassen.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands: kein Mangel festgestellt, über 2000 gültige Unterschriften wurden eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Zulassung.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands: kein Mangel festgestellt, die Vertrauensperson der MLPD meldet sich zu Wort und protestiert gegen die Zulassung der NPD. Der LWL will die Wortmeldung nicht zulassen, da kein Rederecht für die Vertrauensperson besteht. Diese äußert sich daraufhin mit: „Es haben aber alle ein Leserecht und dort [sie zeigt auf die Wand] steht >Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Tyrannei auf<“. Ein Beisitzer meldet sich zu Wort und stellt klar, dass die NPD nicht abgelehnt werden kann, da alles ordnungsgemäß war, auch wenn es ihm selbst nicht gefällt.

Die Grünen: kein Mangel festgestellt, automatisch zugelassen.

Ökologisch-Demokratische Partei: kein Mangel festgestellt, über 2000 gültige Unterschriften wurden eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Zulassung.

Sozialdemokratische Partei Deutschland: kein Mangel festgestellt, automatisch zugelassen.

Deutsche Volksunion: kein Mangel festgestellt. Ein Einwand wurde von einem Beisitzer vorgetragen: Der Wahlvorschlag wurde auf einer gemeinsamen Sitzung der Landesverbände aus Rheinland-Pfalz und Hessen beschlossen. Der stellvertretende LWL stellt klar, dass dieser Sachverhalt bereits mit der Partei geklärt wurde und der Wahlvorschlag nur von Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz beschlossen wurde. Die Zulassung wird vom LWA mit einer Enthaltung beschlossen.

Die Republikaner: kein Mangel festgestellt, über 2000 gültige Unterschriften wurden eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Zulassung.

Freie Union: es wurden nur 570 gültige Unterschriften eingereicht. Der LWA beschließt einstimmig die Partei nicht zuzulassen.

Zugelassen sind somit in der Reihenfolge wie sie auf dem Stimmzettel stehen werden:

1. CDU
2. SPD
3. FDP
4. Grüne
5. Die Linke
6. NPD
7. REP
8. Familie
9. PBC
10. MLPD
11. DVU
12. ödp
13. Piraten

Der LWL weist darauf hin, dass bis zum kommenden Montag Einspruch gegen die Entscheidungen des LWA eingelegt werden kann und über diese am 06. August entschieden wird.

Ende der Sitzung: 10:30 Uhr

